

Bankrat



Postfach
6431 Schwyz

Telefon 058 800 20 20
Telefax 058 800 20 21
E-Mail kundenzentrum@szkb.ch
Internet www.szkb.ch

Herr
Dr. Alexander Lacher
Präsident der KRAK
Im Gräfli 1a
8808 Pfäffikon

Datum 28. Februar 2023 / sl
Kontaktperson Sabrina Lüönd / 058 800 60 15
E-Mail sabrina.lueoend@szkb.ch

Anträge z.H. des Kantonsrates anlässlich der Sitzung vom 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der kantonsrätlichen Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) ersucht die KRAK, dem Kantonsrat an der eingangs erwähnten Sitzung die nachfolgenden Anträge des Bankrates zu unterbreiten.

1. Gewinnverwendung der SZKB 2022

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass unsere Bank im Jahr 2022 einen

Reingewinn von CHF 79'932'428.33
(im Vorjahr CHF 72'984'611.61)

erwirtschaftet hat. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von **CHF 469'184.88** stehen somit **CHF 80'401'613.21** zur Verteilung zur Verfügung. Gestützt auf § 24 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank hat der Bankrat an den Sitzungen vom 01.12.2022 und vom 24.01.2023 folgende Verteilung dieses Reingewinnes beschlossen:

Verzinsung des Dotationskapitals	CHF	47'000.00
Abgeltung für die Staatsgarantie	CHF	11'086'000.00
Zuweisung an die Staatskasse	CHF	37'967'000.00
Zuweisung an die Reserven	CHF	31'000'000.00
Gewinnvortrag	CHF	301'613.21

Nach der Genehmigung der Jahresrechnung und des Antrages auf Gewinnverwendung durch den Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 26.04.2023 werden wir Ihrem Kontokorrent-Konto Nr. 152013-0739 bei unserer Bank folgenden Betrag gutschreiben:

Verzinsung des Dotationskapitals	CHF	47'000.00	
Abgeltung für die Staatsgarantie	CHF	11'086'000.00	
Zuweisung an die Staatskasse	CHF	37'967'000.00	
Total	CHF	49'100'000.00	Wert: 26.04.2023

Staatsgarantie

Detaillierte Angaben zum vergangenen Geschäftsjahr entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2022, die Mitte März 2023 auf der Webseite der SZKB www.szkb.ch/geschaeftsbericht publiziert und auch in gedruckter Form vorliegen werden.

Zum Nachhaltigkeitsbericht möchten wir Sie informieren, dass dieser für das Geschäftsjahr 2022 zum ersten Mal in dieser Form erstellt wurde. Die neuen Art. 964a ff. OR sowie die neue Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange verpflichten die SZKB ab dem Geschäftsjahr 2023, einen Bericht über die nichtfinanziellen Belange zu veröffentlichen und diesen auch um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel zu ergänzen. Die SZKB hat sich dabei an die Erfüllung der Mindestvorgaben gehalten und wird den Nachhaltigkeitsbericht demgemäss auch zukünftig erstellen und veröffentlichen.

2. Jahresbericht 2022 des Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz

Gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz vom 18. Mai 1972 (SRSZ 322.110) erstattet der Verwaltungsrat alljährlich Bericht und Antrag an den Kantonsrat über die Jahresrechnung des Fonds.

Detaillierte Angaben zum vergangenen Geschäftsjahr entnehmen Sie bitte dem beigefügten Jahresbericht 2022.

3. Anträge z.H. des Kantonsrates:

1. Die vorgenannte Gewinnverwendung der SZKB sei zu genehmigen (§ 21 Bst. d SZKB-Gesetz).
2. Gleichzeitig seien Jahresbericht (§ 21 Bst. c SZKB-Gesetz) und Jahresrechnung (§21 Bst. d SZKB-Gesetz) gemäss Geschäftsbericht 2022 sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2022 (Art. 964a OR) der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen sowie die Bankorgane zu entlasten (§ 21 Bst. e SZKB-Gesetz).
3. Die Ernennung der bisherigen Revisionsstelle, PriceWaterhouseCoopers AG, für die gesetzlich vorgesehene Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. von Juni 2023 bis Juni 2025 sei vom Kantonsrat zu genehmigen.
4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 des Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz seien vom Kantonsrat zu genehmigen.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Schwyzer Kantonalbank



Dr. August Benz
Bankpräsident

Sabrina Lüönd
Sekretärin des Bankrates